



Gründung, Finanzierung, Nachfolge

Fakten | Argumente | Positionen

Gründer- und Unternehmerklima stärken, bürokratische Hemmnisse abbauen, Rahmenbedingungen für Finanzierung und Steuern verbessern!

Situation Sachsen

Sachsen hat Gründern viel zu bieten. Innovationsgeist und Unternehmertum sind zentrale Merkmale des Wirtschaftsstandortes Sachsen. Dennoch war das Gründungsgeschehen in Sachsen seit Jahren über viele Jahre rückläufig und scheint sich erst jetzt wieder zu stabilisieren. Insgesamt gibt es derzeit nur etwa halb so viele Gründungen wie noch vor 10 Jahren. Gründe liegen vor allem in der starken Konjunktur und den daraus resultierenden guten Arbeitsmarktbedingungen. Es gibt wenige Anreize das vermeintliche Risiko einer Gründung einzugehen.

Die demographische Entwicklung und die damit kleiner werdenden Gruppe der gründungsaktiven Jahrgänge zwischen 25 und 45 Jahren verstärken diesen Trend. Im regelmäßig erscheinenden „Gründerreport Sachsen“ geben die Kammern einen entsprechenden Überblick.

Neben Gründungen sind auch erfolgreiche Unternehmensnachfolgen ein zentrales Thema zur Sicherung und Weiterentwicklung der sächsischen Wirtschaftsstruktur. Prognosen gehen davon aus, dass allein altersbedingt jedes Jahr über 1000 Unternehmensnachfolgen in Sachsen anstehen. Neben einer gesunden, den marktwirtschaftlichen Prinzipien vollzogenen Marktberreinigung, steht der Freistaat der Herausforderung gegenüber, dass die Unternehmen und somit Know-How und Arbeitsplätze erhalten bleiben.

Wertschätzung für Unternehmertum erhöhen

- Um Image und Verständnis unternehmerischen Handelns zu verbessern gilt es in Sachsen, einen intensiveren Dialog zwischen Unternehmen, Schulen, Hochschulen, Regierung, Parlamenten und Verwaltungen zu initiieren. Hier plädieren wir für eine entsprechende Initiative der Staatsregierung, die die jeweiligen Partner an einen Tisch bringt.
- Themen wie „Unternehmertum“ und „Wirtschaft“ müssen systematisch und nachhaltig in den Lehrplänen der sächsischen Schulen und Hochschulen verankert werden.
- Privatwirtschaftliche Initiativen, die in der Zielgruppe der Schüler und Studenten das Thema Gründung voran bringen (z. B.: Startup-Teens), gilt es zu unterstützen. Es reicht nicht aus, hier nur auf privatwirtschaftliche Projekte zu setzen.

Hochschulen in die Pflicht nehmen, Gründerinitiativen verstetigen

- Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen spielen eine wichtige Inkubatorenrolle. Eine durchgängige Gründerkultur an Hochschulen existiert jedoch nicht. Das Thema Gründung wird meist nur in den wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen behandelt.
- Hochschulen sollten durch die Landesregierung gezielt verpflichtet werden, das Thema in allen Fachbereichen zu verankern.
- Ausgründungen von Absolventen sind verstärkt in den Fokus zu rücken. Über Anreizsysteme z. B. die Gewährung von Boni können Hochschulen ermutigt werden diese zu unterstützen.
- Die Umsetzung forschungsbasierter Gründungen ist jedoch kein Schnell-Läufer. Es braucht einen langen Atem, Verlässlichkeit und Erfahrung. Die Unterstützung durch Politik und Förderung ist bisher auf kurze Zeitfenster ausgerichtet, was immer wieder Unsicherheiten auslöst. Gründerinitiativen sollten als dauerhafte Institution in den Hochschulen verankert werden. Bewährte Förderprojekte wie das „Gründungsstipendium“ sind langfristig fortzuführen.

- Gründung ist auch eine Aufgabe der Hochschulen, Gründerinitiativen verstetigen**
- Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen spielen eine wichtige Inkubatorenrolle. Eine durchgängige Gründerkultur an Hochschulen existiert jedoch nicht. Das Thema Gründung wird meist nur in den wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen behandelt.
 - Hochschulen sollten durch die Staatsregierung gezielt verpflichtet werden, das Thema in allen Fachbereichen zu verankern.
 - Ausgründungen von Absolventen sind verstärkt in den Fokus zu rücken. Über Anreizsysteme z. B. die Gewährung von Boni können Hochschulen ermutigt werden diese zu unterstützen.
 - Die Umsetzung forschungsbasierter Gründungen ist jedoch kein Schnell-Läufer. Es braucht einen langen Atem, Verlässlichkeit und Erfahrung. Die Unterstützung durch Politik und Förderung ist bisher auf kurze Zeitfenster ausgerichtet, was immer wieder Unsicherheiten auslöst. Gründerinitiativen sollten als dauerhafte Institution in den Hochschulen verankert werden. Bewährte Förderprojekte wie das „Gründungsstipendium“ sind langfristig fortzuführen.
- Gute Beratungsinfrastruktur weiterentwickeln, Gründungszentren stärken**
- Technologie- und Gründerzentren, Startup-Inkubatoren und Hubs sind wirksame Instrumente Gründungen zu unterstützen.
 - Die Zusammenarbeit auch mit großen Unternehmen und Forschungseinrichtungen sollten gezielt in den Blick der Zentren genommen werden. Startups werden von der unmittelbaren räumlichen Nähe zu den größeren „Playern“ profitieren.
- Potentiale aus Nebenerwerbsgründungen heben**
- Nebenerwerbsgründungen haben eine wichtige Funktion für das Gründungsgeschehen, da die Geschäftsidee vorerst getestet werden kann und das Risiko meist überschaubar ist. Studien zu Folge wechselt ein Viertel in den Haupterwerb. Ferner ist der Anteil sogenannter Chancengründungen relativ hoch. Dies gilt insbesondere für Wissenschaftlergründungen. Diese „versteckten“ Potenziale gilt es gezielt zu heben.
 - Beim Mikrodarlehen wurden u. a. für Nebenerwerbsgründer deutliche Zugangserleichterungen geschaffen. Trotzdem bleibt die Nachfrage verhalten. Zur Stärkung der Anreizeffekte sollten folgende Maßnahmen geprüft werden:
 - Bereitstellung von Darlehen von bis zu 50.000 EUR je Vorhaben
 - attraktive Zinskonditionen von maximal 1,00 Prozent p. a. nominal
 - Förderung auf Dauer angelegter Nebenerwerbsgründungen bei Nachweis der Gewinnerzielung
 - Nutzung eines Tilgungszuschuss von z. B. 10 Prozent bei Wechsel in den Haupterwerb
 - Senkung bürokratischer Vorgaben
 - Überprüfen von Branchenausschlüssen
- Bürokratie für Gründer und Nachfolger abbauen**
- Aufwändige Genehmigungsverfahren, viele unterschiedliche Anlaufstellen sowie neue Berufszugangs- und -ausübungsregeln verzögern und erschweren häufig den Start von Unternehmen. Die medienbruchfreie elektronische Gewerbeanmeldung einschließlich einer digitalen Verknüpfung mit weiteren öffentlichen Behörden im Sinne eines digitalen One-Stop-Shop ist herzustellen.
 - Positiv zu bewerten ist, dass im dritten Bürokratienteilungsgesetz der Bundesregierung Gründern inzwischen eine vierteljährliche statt monatliche Umsatzsteuervoranmeldung gewährt wird. Acht Erklärungen und Vorauszahlungen weniger pro Jahr, das ist spürbar. Der Zeitrahmen ist auf generell vier Jahre nach Gründung zu erhöhen.
 - Ebenfalls sind die Vorschläge der sächsischen Kommission zur Vereinfachung und Verbesserung von Förderverfahren zu begrüßen, die durchaus geeignet sind das Förderdickicht zu lichten. Der Erkenntnis muss nun aber nicht nur die zeitnahe Umsetzung folgen, es muss auch auf allen staatlichen Ebenen das Bewusstsein für Bürokratieabbau und „Gute Verwaltung“ noch stärker in den Vordergrund rücken.
 - Vergleichen Sie hierzu auch unser Positionspapier „Bürokratieabbau“.
- Finanzierungsbedingungen für Gründer und Nachfolger verbessern**
- Mit dem Angebot an Fördermaßnahmen für Gründer ist Sachsen gut aufgestellt. Mit dem 2019 gestarteten Programm „InnoStartBonus“ setzt für Sachsen neue Anreize, um dem typischen Problem der Einkommensunsicherheit in der Startphase entgegenzuwirken. Der Bewerbungsprozess ist allerdings komplex. Das Antragsformular sollte der Ausgangssituation der Gründer und dem folgenden Auswahlprozess angepasst werden. Hier könnte der One-Pager des Business Angels Netzwerk Deutschland (BAND) als Vorlage dienen.
 - Alternative Finanzierungsangebote aus dem privatwirtschaftlichen Bereich sind nur schwach ausgeprägt. Der Freistaat ist nach wie vor gefordert, die Rahmenbedingungen für den Einsatz und die Akquise von privatem Wagniskapital zu verbessern und sich auf Bundesebene für Verbesserung der Rahmenbedingungen stark machen. Der neu aufgelegte sächsische VC-Fond „Smart Infrastructure Ventures“ kann auf starke Partner in der sächsischen Wirtschaft und Gründerszene setzen und ist in dem Kontext zu begrüßen.

Bürgschaftsverfahren straffen, Eigenkapitalregelungen anpassen

- Um mehr privates Beteiligungskapital zu aktivieren, regen wir zudem an, Beteiligungsfinanzierungen gezielt im Rahmen von Co-Investments privater Investoren anzubieten.
- Business Angel Aktivitäten benötigen gezielte Unterstützung. Verstärkte Sensibilisierung erfordert langfristige Anstrengungen. Öffentlich-private Partnerschaften haben sich in vielen Ländern als hilfreich erwiesen.
- Gerade junge Unternehmensgründer und Nachfolger verfügen in der Regel eher über geringe Eigenmittel und Sicherheiten, was klassische Bankfinanzierungen erschwert – öffentliche Ausfallbürgschaften ersetzen fehlenden Sicherheiten. Die geltenden Eigenkapitalregelungen bedürfen einer Korrektur und sollten sich an anderen maßgeblichen Förderprogrammen orientieren.
- Derzeit ist ein Eigenmitteleinsatz in Höhe von zehn Prozent gefordert, was sowohl bei Gründern als auch bei Nachfolgern ein Problem darstellen kann. Hier ist eine Individualbetrachtung anzustreben, mindestens jedoch muss das von der KfW zur Verfügung gestellte ERP-Kapital für Gründung als Eigenkapital anerkannt werden.
- Eine Anlehnung an die Eigenkapitalregelungen der KfW würde gerade bei größerem Nachfolgefinanzierungsbedarf eine deutliche Verbesserung darstellen. Im Konkreten wären die Regelungen wie folgt: Bei Vorhaben
 - bis 500.000 Euro: 10 Prozent
 - bis 1,5 Mio. Euro: mindestens 50.000 Euro – zwischen 10 und 3,3 Prozent
 - ab 1,5 Mio. Euro: generell mindestens 3,5 Prozent

Gründer und Startups gezielt bei öffentlichen Ausschreibungen berücksichtigen

- Wir regen an, bei öffentlichen Auftragsvergabeverfahren nachzuweisende Eignungsanforderungen insbesondere für Gründer und Startups auf ein verhältnismäßiges Maß zu reduzieren. Die geforderten Nachweise, beispielsweise der Umsätze der letzten drei Geschäftsjahre, führen dazu, dass Startups nach geltender Rechtslage von vornherein von Vergabeverfahren öffentlicher Aufträge ausgeschlossen werden. Andererseits könnten bei einer entsprechenden Flexibilisierung der Anforderungen staatliche Institutionen auf der Referenzliste ein großes Plus für die weitere Entwicklung junger Unternehmen darstellen.

Förderprogramm „Regionales Wachstum“ ausfinanzieren

- Die sächsische Staatsregierung hat Anfang 2019 das Programm „Regionales Wachstum ins Leben“ gerufen, mit dem eine Fördermöglichkeit für Investitionen kleiner, regional agierender Unternehmen geschaffen wurde. Nach reger Inanspruchnahme musste allerdings nach bereits einem guten halben Jahr ein Antragsstopp ausgesprochen werden, da die im Haushalt ursprünglich für zwei Jahre veranschlagten Mittel von 27 Millionen Euro ausgeschöpft wurden.
- Wir erwarten von der Staatsregierung, dass sie spätestens mit dem kommenden Doppelhaushalt 2020/21 eine ausreichende finanzielle Untersetzung des erfolgreichen Förderprogramms plant und sich mithin ein vorzeitiger Antragsstopp der SAB nicht wiederholt.


Unternehmensnachfolge weiter unterstützen

- Die frühzeitige Planung des interdisziplinären Themas „Unternehmensnachfolge“ wird weiterhin unterschätzt. Hier gilt es, die Unternehmer rechtzeitig durch Information und Aufklärung zu sensibilisieren.
- Erfahrungsgemäß sind überwiegend im kaufmännischen Bereich und bei den unternehmerischen Kenntnissen, Defizite bei den Nachfolgern zu erkennen. Hier müssen gezielte Qualifizierungsangebote für Nachfolger ansetzen.
- Bestehende Unterstützungsangebote sollen in allen Regionen Sachsens noch besser gebündelt und abgestimmt werden, so dass diese übersichtlich und transparent vermittelt werden können.
- Eine Unternehmensnachfolge stellt Nachfolger vor eine komplexe Herausforderung mit finanziellen, rechtlichen und steuerlichen Aspekten. Das finanzielle Risiko ist aufgrund des Betriebsvermögens, der wirtschaftlichen und erbschaftsteuerlichen Verpflichtungen oft deutlich höher als bei einer Existenzgründung. Sächsische Wachstumsfonds, die neben der gezielten Unterstützung von Wachstumsschritten aufgrund fehlender Kapitalbereitstellung, auch die Unternehmer berücksichtigt die sich in der Phase der Unternehmensnachfolge befinden, gilt es zu forcieren.

Weitere Forderungen der IHK Organisation zum Themenfeld Innovation-Digitalisierung finden sich zudem auf der Homepage unseres Dachverbandes DIHK: www.dihk.de/themenfelder/wirtschaftspolitik

Ansprechpartner:

Moritz John, Referent Mittelstandspolitik und Soziale Medien | Telefon +49 351 2802-106 | john.moritz@dresden.ihk.de
Grit Fischer, Referentin für Unternehmensnachfolge | Telefon +49 351 2802-134 | fischer.grit@dresden.ihk.de

 www.dresden.ihk.de

 www.facebook.com/ihkdresden1

 www.twitter.com/ihkdresden